

gung unsern ... alten rächtsamen undt ... erwünschlicher ruohe, kein mittel mehr überig sähen, als durch das unparteyisch Eidtg. rächt, undt ohne solches mir gantz nit werden acquiescieren können, undt Zwahr nit umb die Souveränitet, hohe Stat- undt Ampts Judicatur wie unser gegentheil vorwendt, an welcher wir doch selbst auch participieren, als primario und haubtsächlich umb hünenbergische Judicatur und Herschaft, wie der [16]56 iste fridensschluss [3. Landfriede] heiter auswirfft, das vorfallente herschaft Streitigkeiten dem unparteyischen rächten Zue gleichen sätzen unmittelbarr underworffen ... und ausgetragen werden sollen".

Das weitere, insbesondere der Hinweis auf den Landfrieden von 1531, ist inhaltlich bereits in AH 46/57 [Schreiben an AI] enthalten.

Konzept, von Stadtschreiber Wolfgang Vogt - AH 46, 246-247

91

1707 Mai 5.

BUENDNIS ZWISCHEN ZUERICH UND BUENDEN

s. EA VI 2, 2325-2329 [Bündnistext]

Kopie - AH 46, 248-253 - Blatt 252^V und 253 leer

92

1705 Oktober 26., "von haus [der span. Ambassade zu Luzern]" A
 SCHREIBEN¹ DES [SPAN. AMBASSADOREN LORENZO VERZUSO], MARCHESE DI BERETTI-LANDI, [AN DIE ZU LUZERN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN² DER MIT SPANIEN VERBUENDETEN KATH. ORTE [KONKRET VI (V plus AI)]]

EA VI 2, 1263 b, spez. S. 1266, letzter Satz

Sie könnten versichert sein, "das die güotmühtige gedankhen Ihrer Mayestät [P h i l i p p V.] ... gewessen wären denen ... Cath. Ohrten ihren Puntgnossen für ihre ansprachen mit mehreren effecten entsprechen Zu können, wan die gegenwertige enge der Zeiten [Spanischer Erbfolgekrieg zwischen Frankreich und Spanien einerseits und Oesterreich anderseits] solches zu thun nit ver-